

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 302/05
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeirat Blumenhagen 	
Datum: 01. 08. 2005	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	

Betreff: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) im Schwedter Ortsteil Blumenhagen, der auch die vorläufige Fassung des Umweltberichtes enthält

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) und billigt die Begründung und die vorläufige Fassung des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragte die Verwaltung einen Bebauungsplan für Teilbereiche des Schwedter Ortsteils Blumenhagen zu erarbeiten, um so die städtebauliche Ordnung in den Bereichen „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“ wieder herzustellen. Hauptsächliches Ziel des Bebauungsplanes ist dabei die Lösung der bestehenden städtebaulichen Konfliktsituation sowohl bestehender als auch brach liegender gewerblicher Nutzungen mit der benachbarten Wohnbebauung und mit der Umwelt. In Ergänzung hierzu sollen geringfügige Siedlungserweiterungsflächen im Sinne einer Baulückenschließung vorgenommen werden und die Zufahrtssituation zu den hinter dem Plangebiet liegenden Kleingärten ist eindeutig zu regeln.

Fazit:

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung auf den Flächen des ehemaligen Recyclingunternehmens geschaffen, wobei mit der Umsetzung der Planinhalte die Entwicklung einer der Umgebung harmonisch angepasster kleinteiliger Wohnnutzungsstruktur möglich wird. Des Weiteren wird für unbebaute Grundstücksflächen des Plangebietes der städtebauliche Rahmen für ihre Bebauung festgesetzt, so dass eine neue dichtere städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Blumenhagen möglich wird. Darüber hinaus wird mit dem Bebauungsplan die weitere Nutzung sowie Entwicklungsmöglichkeit des bestehenden Metall- und Schlossereibetriebes planerisch gesichert, genau wie die vorhandenen Gemeinbedarfsnutzungen an ihren jetzigen Standorten.